

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 04. Februar 2023

Nummer 04/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Einladung zur 25. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 14.02.2023

Seite 2

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gewässerverband Spree-Neiße – Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2023 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Seite 3

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1

Seite 4

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung der Stadt Drebkau/Drjowk - staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

Seite 5

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Seite 6

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Drebkau/Drjowk am 15.02.2023
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Seite 7

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Einladung der Jagdgenossenschaft Jehserig zur Genossenschaftsversammlung am 03.03.2023
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt. Für Personen, die das Drebkauer Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Drebkauer Amtsblatt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Die 25. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk findet		10	Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zusätzliche Beschäftigung eines / einer Klimaschutzmanagers/ Klimaschutzmanagerin durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft Drebkau/Drjowk/ Welzow/ Neupetershain	1392/23	
am	14.02.2023				
um	18.00 Uhr				
im	Steinitzhof, Haus B, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau/Drjowk	11	Zukünftige Bereitstellung des Drebkauer Amtsblattes	1398/23	
statt.		12	Verschiedenes		
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters		
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Stadtverordneten/ Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters		
03	Bericht des Bürgermeisters	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022		
04	Aussprache der Stadtverordneten/ Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022		
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022	05	Anfragen der Stadtverordneten/ Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher		
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022	06	Grundstücksangelegenheiten;		
07	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	06 a)		1387/22	
08	Anfragen der Stadtverordneten/ Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	06 b)		1396/23	
09	Auftragsvergaben;	07	Vertragsangelegenheit	1395/23	
09 a)	Stadt Drebkau/Drjowk Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023/2024	1386/22			
09 b)	Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau; Los 6 - Erweiterter Rohbau	1393/23	gez. Dr. Michael Haidan Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk	gez. Paul Köhne Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk	
09 c)	Schloss Drebkau/Drjowk Kavaliershaus - Innenausbau; Los 4 - Erweiterter Rohbau	1394/23			
			08	Absichtserklärung zum Abschluss eines LOI	1397/23
			09	Personalangelegenheit	1391/23
			10	Verschiedenes	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2023 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Gewässerverband Spree-Neiße gibt hiermit die Termine für seine diesjährigen Verbandsgewässerschaufen, gem. § 29 der Verbandsatzung (zu §§ 44 und 45 WVG), bekannt. Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Schaubezirke	Termine 2023	Treffpunkte
Schenkendöbern dazu Teile von Gem. Neuzelle (Bomsdf. Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz)	Mittwoch, 15. März 2023	Gem. Schenkendöbern, Rathaus Gemeindeallee 45
Stadt Cottbus	Montag, 20. März 2023	Gewässerverband Spree-Neiße Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus
Amt Peitz dazu Teile von: Amt Burg (Schmogr.-Fehrow, Briesen, Dissen-Striesow) Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz)	Mittwoch, 22. März 2023	Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 6
Stadt Guben dazu angrenzende Teile von Gem. Neißemünde (Coschen)	Montag, 27. März 2023	Rathaus Guben, „Ausstellungsraum“ Gasstraße 4
Amt Döbern Land	Mittwoch, 29. März 2023	Amt Döbern-Land, Dienststz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst	Montag, 3. April 2023	Stadt Forst, Rathaus, Promenade 9; Zi. 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	Mittwoch, 5. April 2023	Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Amtsweg 1
Stadt Spremberg dazu Teile von: (Jehserig, Kausche) Welzow, Proschim, Haidemühl Neu-Seeland (Lieske)	Mittwoch, 12. April 2023	Stadt Spremberg, Rathaus, Drebkau Am Markt 1, Ratssaal

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Die Gewässerschaufen beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandsatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Achtung: Sofern noch erforderlich, wird auf die Einhaltung der jeweils tagesaktuell, örtlich geltenden Festlegungen zum Virenschutz (Sars-CoV-2) hingewiesen.

Dieter Perko
Verbandsvorsteher
Gewässerverband Spree-Neiße
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1

Die Straßenbauverwaltung plant, in den o.g. Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig auf folgenden Grundstücken

Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf (121907)

Flur: 1

Flurstücke: 42; 43; 45; 46/1; 46/2; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 79; 80; 81; 82; 294/1; 392; 393; 394; 395/1; 395/2; 396/1; 397/1; 397/2; 398/1; 400/3; 403/1; 403/2; 404/1; 404/2; 406/1; 407/1; 407/2; 408; 409/1; 410/1; 411; 412; 415/2; 416; 417; 418/2; 421; 422; 426; 427; 654; 655; 657; 692; 694; 704; 730; 732; 733; 734; 735; 736; 737; 738; 739; 740; 741; 742; 743; 744; 745; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 755; 756; 757; 758; 759; 760; 761; 762; 763; 764; 765; 766; 768; 770; 771; 772; 773

in der Zeit vom 08.03.2023 bis zum 31.07.2023

folgende **Vorarbeiten** durchzuführen:

Zur Weiterführung der Planungen sind **Vermessungsarbeiten** erforderlich. Dazu muss das Grundstück betreten und wenn erforderlich befahren werden. Für die Arbeiten wird das jeweilige Grundstück lediglich punktuell und maximal 2-3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt zu den Vermessungspunkten erfolgt in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen. Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten wird angeordnet.

In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens hielt es der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für geboten und erforderlich, die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse anzuordnen. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Duldungsverfügung wird gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO wie folgt begründet: Die das besondere Vollzugsinteresse rechtfertigende Eilbedürftigkeit der Duldungsverfügung ergibt sich bereits regelmäßig daraus, dass es sich bei der zu planenden Straßenbaumaßnahme der „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ um ein Vorhaben handelt, das im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG), vgl. Anlage nach § 1 Abs. 1 Satz 2, lfd.Nr.488 des FStrAbG, als vordringlicher Bedarf ausgewiesen ist. Damit bestehen ernsthafte Absichten zur Realisierung des Vorhabens und ein uneingeschränkter Planungsauftrag; die Straßenbauverwaltung kann Linienbestimmung, Detailplanung, Planfeststellung und Bauvorbereitung einleiten. Die Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten sind zwingend notwendig um die nächsten Planungsschritte durchführen zu können, d.h. die Planung schrittweise zu detaillieren (insbesondere bzgl. Achsentrassierung, Höhenlage der zukünftigen Straße). Ohne die Vermessung sind die nächsten Planungsschritte, welche auf den Vermessungsergebnissen aufbauen, nicht möglich. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Duldungsverfügung hätte zur Folge, dass eine Verzögerung der anstehenden Planungsarbeiten sowie aller weiteren sich an die Planung anschließenden Arbeiten der Straßenbauverwaltung mit sich bringen. Die Straßenbaumaßnahme wäre im Ergebnis bereits im Anlaufen gehemmt und die Umsetzung des staatlichen Auftrags zur Realisierung des Vorhabens würde sich nicht unerheblich verspäten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Duldungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten erhoben werden. Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen vorstehende Duldungsverfügung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden. Im Auftrag

Dorina Markus
Dezernat 42 Planung Süd
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau/Drjowk sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **nächstmöglichen Termin** eine/ einen

staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 39 Stunden angepasst werden.

Der Einsatz erfolgt zunächst in der Kindertagesstätte „Märchenland“.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher**
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- offenes, freundliches Wesen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **07.02.2023** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

oder per E- Mail an muth@drebkau.de .

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Ortsteil Casel/Kózle	Sprechzeiten unter „www.casel-dorf.de“ Telefonisch erreichbar unter 035602 52877 , Ortsvorsteherin Frau Angela Krohn
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Telefonisch erreichbar unter 035602 20814 oder 0152 56100503 Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel
Ortsteil Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche/Chusej	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst/Lubošč	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen/Lutol	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus/Skjarbošč	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Einwohnerversammlung für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

am 15.02.2023
um 18:00 Uhr
in der Grundschule Drebkau/Drjowk, Aula
03116 Drebkau/Drjowk, General-von-Schiebell-Str. 1

Tagesordnung

- TOP 01** Begrüßung und Eröffnung
- TOP 02** Glasfaserausbau
- TOP 03** Sandstraßen
- TOP 04** Entwicklung der Innenstadt
- TOP 05** bauliche Planung und Entwicklung Stadt Drebkau/Drjowk / Schloss
- TOP 06** Gewerbe- und Industriegebiet (Gl Lausitztrasse)
- TOP 07** Energiepark Drebkau/Drjowk
- TOP 08** allgemeine Informationen / Termine Veranstaltungen der Stadt Drebkau/Drjowk
- TOP 09** Fragen / Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
Sie können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen.

Per E-Mail: sekretariat@drebkau.de
Betreff: Einwohnerversammlung Ortsteil Drebkau/Drjowk
Per Post: Bürgermeister
Herrn Köhne
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau/Drjowk

Die Anfragen werden vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet. Zu dieser Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Drebkau/Drjowk recht herzlich eingeladen.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister
Stadt Drebkau/Drjowk

Hinweis: Die Einwohnerversammlungen werden nicht nach EbetS durchgeführt.

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Einladung zur Genossenschaftsversammlung Jehserig

Am Freitag, den **03.03.2023**, findet um **18.00 Uhr** im Gutshaus Jehserig, Strasse am Park 9 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig statt. Es sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Vorstellung des Haushaltplanes 2023/2024
11. Beschlussfassung des Haushaltplanes 2023/2024
12. Sonstiges
13. Auszahlung der Jagdpacht

Hinweis: Diese Versammlung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind Eigentümer/rinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jehserig gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§9 Abs.1 BJagdG).

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Jehserig

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki